

COVID-19-Newsletter des Gesundheitsamtes Region Kassel

Ausgabe 03.02.2022

Inhalt:

Lage

Allgemeinverfügung der Stadt Kassel

Digitales COVID-Impfzertifikat der EU

Anlaufstelle bei bleibenden Impfschäden

Kontaktdaten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen bzgl. Rückfragen zu PCR-Befunden

Informationsquellen zu Fragen rund um COVID-19

Guten Tag,

Lage

Hospitalisierungsinzidenz Hessen: **6,17** pro 100.000 Einwohner*innen

Intensivbettenbelegung Covid-19 Hessen: insgesamt **216**,

davon **20** im Versorgungsgebiet (VG) Kassel

davon **12** in Stadt und Landkreis (Region) Kassel

In der Stadt Kassel gab es **1456,9 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner*innen.

Im Landkreis Kassel gab es **1123,2 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner*innen.

Allgemeinverfügung der Stadt Kassel

Die Stadt Kassel hat die Allgemeinverfügung zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 verlängert ([Amtsblatt der Stadt Kassel](#)). Sie gilt vom 3. Februar 2022 bis einschließlich zum 24. Februar 2022. In der Allgemeinverfügung werden Ortsteile der Stadt benannt (i.S.d. § 27 Abs. 1 Nr. 1 und 2 CoSchuV), in denen Maskenpflicht und Abstandsgebote auch im öffentlichen Raum gelten.

Digitales COVID-Impfzertifikat der EU

Seit dem 1. Februar 2022 besitzt das digitale COVID-Impfzertifikat der EU im innereuropäischen Reiseverkehr nur noch neun Monate bzw. 270 Tage Gültigkeit. Dadurch soll weiterhin sicherer und freier Personenverkehr in Europa gewährleistet werden. Die festgelegte Gültigkeitsdauer beginnt bei jeder Person ab dem Datum des Abschlusses der jeweils entsprechend vollständigen Impfserie. Für Geboosterte ist das Impfzertifikat bis auf Weiteres uneingeschränkt ab dem Tag der Boosterung gültig.

Ausführlichere Informationen über das Digitale COVID-Impfzertifikat der EU sind nachzulesen unter: https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/safe-covid-19-vaccines-europeans/eu-digital-covid-certificate_de#zeitleiste

Anlaufstelle bei bleibenden Impfschäden

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales in Fulda nimmt Anträge der Menschen entgegen, bei denen infolge der Corona-Impfung ein bleibender Gesundheitsschaden entstanden ist.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden sich auf den Internetseiten des [HAVS Fulda](#). Das Amt weist allerdings darauf hin, dass die Prüfung der Anträge aktuell aufgrund einer erhöhten Anfragezahl längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Kontaktaten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen bzgl. Rückfragen zu PCR-Befunden

Aufgrund der hohen Auslastung sämtlicher Teststellen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH), kommt es leider zu längeren Wartezeiten bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses. Wer jedoch mehr als 5 Tage auf das Testergebnis wartet, hat nun die Möglichkeit, die KVH über folgende E-Mail-Adresse zu kontaktieren:

Corona-Befunduebermittlung@KVHESSEN.DE

Informationsquellen zu Fragen rund um COVID-19

Da es eine regelrechte „Informationsflut“ rund um das Thema ‘Corona’ gibt, soll an dieser Stelle auf zwei der wichtigsten und geeignetsten Informationsquellen verwiesen werden.

Zum Ersten auf die Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen (FAQ) ans Robert-Koch-Institut. Sie wurden im Januar 2022 umfassend aktualisiert.

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Zum Zweiten auf die wichtigsten Regeln und Infos des Landes Hessen, insbesondere der aktuell meistgestellte Frage, wann die Bedingungen für 2G-Plus erfüllt sind.

<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>

https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-01/2g-plusregeln_2101_v5.pdf

„Krankheiten befallen uns nicht aus heiterem Himmel, sondern entwickeln sich aus täglichen Sünden wider die Natur. Wenn sich diese gehäuft haben, brechen sie unversehens hervor.“

(**Hippokrates**, berühmtester Arzt der Antike, 460 v. Chr. – 370 v. Chr.)

Freundliche Grüße,
Gesundheitsamt Region Kassel